

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0305
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 28.05.2019
Bearb.:	Mirow, Waltraud	Tel.: -320	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Eingabenausschuss	26.06.2019	Vorberatung
Stadtvertretung	03.09.2019	Entscheidung

Eingabe des Herrn E. vom 17.03.2019 betr. einer Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes

Beschlussvorschlag

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Umweltausschuss verwiesen, damit dieser der Stadtvertretung eine Empfehlung zur Behandlung der Angelegenheit vorlegt.

Sachverhalt

§ 13 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Norderstedt lautet:

„1) Eingaben von Einwohnerinnen oder Einwohnern an die Stadtvertretung können schriftlich eingereicht werden oder der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten in der Sprechstunde vorgetragen werden. Die Eingaben werden dem Eingabenausschuss zugeleitet. Der Ausschuss unterbreitet der Stadtvertretung eine Empfehlung zur weiteren Behandlung der Eingabe.“

2) Die Einwohnerinnen und Einwohner werden durch die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten über die weitere Behandlung ihrer Angelegenheit und die Entscheidung der Stadtvertretung unterrichtet.“

Mit dem in der Anlage 1) beigefügten Schreiben vom 17.03.2019 hat sich Herr Michael Edwards an Frau Oberbürgermeisterin Roeder gewandt. Er bittet darum, sein Schreiben als Anregung nach § 16e der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein entsprechend den Vorgaben zu bearbeiten und ihn über das Resultat in Kenntnis zu setzen.

Ziel der Eingabe ist, dass die Stadtvertretung eine Resolution mit vorgegebenem Inhalt zum Thema „Klimanotstand“ beschließt. Der Inhalt der Resolution mit redaktionellen Änderungen des Pedanten vom 22.04.2019 ist aus der Anlage 1) ersichtlich.

Die Rechtslage stellt sich wie folgt dar:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Gemäß § 7a Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Norderstedt ist der Umweltausschuss zuständig für die

„Entwicklung und Fortsetzung von allgemeinen Grundsätzen und Richtlinien für Umwelt-Klima-Energieentwicklungszielen.“

Die vom Petenten vorgeschlagene Resolution betrifft inhaltlich diverse Themen im Zusammenhang mit dem Thema „Klimaschutz“. Eine inhaltliche Auseinandersetzung hat deshalb vor einer endgültigen Befassung der Stadtvertretung im Umweltausschuss zu erfolgen. Der Umweltausschuss kann als Fachausschuss die Angelegenheit beschlussreif vorberaten und auch mögliche inhaltliche Handlungsalternativen der Stadtvertretung vorschlagen.

Anlagen:

Eingabe des Herrn E. vom 17.03.2019 in der Fassung vom 22.04.2019